



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Aufenthaltszeit in zentralen Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete in Sachsen-Anhalt im I. Halbjahr 2026 und Schulbesuch

Kleine Anfrage - **KA 8/3866**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Klaus Zimmermann

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 29.07.2026)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Aufenthaltszeit in zentralen Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete in Sachsen-Anhalt im I. Halbjahr 2026 und Schulbesuch

Kleine Anfrage – KA 8/3866

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Als Kinder und Jugendliche im Sinne der Fragestellung werden Kinder und Jugendliche betrachtet, die nach § 14 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG) einen Asylantrag in der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Halberstadt eingereicht haben.

Frage 1:

Wie hoch lag die durchschnittliche Verweildauer im Rahmen der zentralen Erstunterbringung im I. Halbjahr 2026?

Antwort auf Frage 1:

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der zwischen dem 1. Januar 2026 und dem 30. Juni 2026 durch die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZASt) aufgenommenen und zum Stichtag 30. Juni 2026 bereits in eine Aufnahmekommune verteilten Asylsuchenden betrug 2,5 Monate.

Frage 2:

Wie viele Personen befinden sich aktuell länger als sechs Monate in zentralen Aufnahmeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt? Bitte getrennt nach Herkunftsländern und der monatsgenauen Aufenthaltsdauer darstellen.

Antwort auf Frage 2:

Die erbetenen Angaben können der Anlage 1 entnommen werden.

Frage 3:

Wie viele der in Frage 2 genannten Personen sind minderjährig?

Antwort auf Frage 3:

Von den in der Anlage 1 angegebenen Personen waren zwei Personen minderjährig.

Frage 4:

Wie viele der in Frage 2 genannten Personen sind sogenannte Dublin-Fälle?

Antwort auf Frage 4:

Unter den in der Anlage 1 angegebenen Personen sind 59 sogenannte Dublin-Fälle zu verzeichnen.

Frage 5:

Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren befinden sich mit Stichtag 30.06.2026 in Sachsen-Anhalt in Erstaufnahmeeinrichtungen? Bitte nach Herkunftsland, Alter und Erstaufnahmeeinrichtung aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 5:

Die erbetenen Angaben können der Anlage 2 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 6:

Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren befinden sich mit Stichtag 30.06.2026 in Sachsen-Anhalt länger als drei Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen und besuchen keine öffentliche Schule? Bitte nach Herkunftsland, Alter und Erstaufnahmeeinrichtung aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 6:

Die erbetenen Angaben können der Anlage 3 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 7:

Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren waren mit Stichtag 30.06.2026 in Sachsen-Anhalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht und:

a) besuchen eine öffentliche Schule?

b) besuchten bereits eine öffentliche Schule, wurden aber von dieser wieder aus welchem Grunde abgemeldet?

Frage 8:

Sofern eine Beschulung in den Erstaufnahmeeinrichtungen stattfindet: Durch wen erfolgt diese insbesondere bzgl. der Qualifikation des Lehrpersonals, in welchem zeitlichen Umfang und in welcher Gruppenstruktur wird der Unterricht vollzogen und welche Lerninhalte werden vermittelt?

Antwort auf die Fragen 7 und 8:

Die Fragen 7 und 8 werden zusammenhängend beantwortet.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Bildung „Aufnahme und Beschulung zugewanderter Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (Zugewandertenbeschulungserlass)“ vom 5. August 2025 – 25-83133 – besteht für Kinder und Jugendliche während der Dauer ihres Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung keine Schulpflicht. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 7 und 8 der Kleinen Anfrage 8/2674 (Drs. 5172) verwiesen.

Frage 9:

In welcher Weise überprüft die Landesregierung, ob alle Kinder und Jugendlichen, die als Geflüchtete kommunal untergebracht und schulpflichtig

im Sinne von § 37 und § 40 des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt sind, die Möglichkeit haben, ihrer Schulpflicht nachzukommen?

Antwort auf Frage 9:

Auf die Antwort auf Frage 9 der Kleinen Anfrage 8/2194 (Drs. 8/4173) wird verwiesen.

[illegible]

Am 30. Juni 2026 in der ZAST
wohnhafte Kinder und Jugendliche
im Alter vom 6 bis 18 Jahren

Standort	Herkunftsland	Alter (in Jahren)												
		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Hauptstelle Halberstadt (einschl. Außenstelle)	Afghanistan	5		4	2				1		1		2	1
	Aserbaidtschan		1											
	Gambia							1						
	Guinea													1
	Indien									1			1	1
	Libyen	1												1
	Niger													1
	Russische Föderation									1				
	Somalia													2
	Spanien						1	1			1			
	Syrien	2				1						1	1	3
	Türkei	3					2			1				2
	Ukraine													2
	ungeklärt			1		1								
Nebenstelle Stendal	Afghanistan	3		1	1	1	2	1		2	2		1	2
	Aserbaidtschan	1					1		1					
	Gambia													1
	Georgien	1												
	Guinea-Bissau			1		1								
	Indien													1
	Iran	1									1			
	Russische Föderation	1		1			1				1		2	2
	Syrien	1	1		1		1	1						1
	Türkei	1	1		2	3	2	1		1	3			1
	Ukraine						1	1	1					
	ungeklärt		1		1									

**Kinder und Jugendliche am 30.06.2026 länger als drei Monate in der ZAST wohnhaft
ohne Besuch einer öffentlichen Schule**

Standort	Herkunftsland	Alter (in Jahren)												
		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Hauptstelle Halberstadt (einschl. Außenstelle)	Afghanistan	2											1	
	Gambia							1						
	Indien									1			1	
	Libyen													1
	Somalia													1
	Spanien						1	1			1			
	Syrien													3
	Türkei	1												1
	Ungeklärt			1		1								
Nebenstelle Stendal	Afghanistan	1		1			1				1			2
	Gambia													1
	Georgien	1												
	Indien													1
	Iran	1									1			
	Russische Föderation			1			1				1		1	1
	Syrien	1	1		1		1	1						1
	Türkei	1			1	2	1				1			1
	Ukraine								1					
	ungeklärt		1		1									